

Antrag:

1. Vor dem Hintergrund der aktuellen Sachlage wird die Option nach § 6 a SGB II (alleinige kommunale Zuständigkeit) zum 01.01.2005 **nicht** wahrgenommen.

Bei veränderter Sachlage wird die Optionsausübung erneut geprüft.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgemeinschaft (Arge) nach § 44 b SGB II mit der Agentur für Arbeit Neumünster vorzubereiten und einen Vertrag zur Gründung und Ausgestaltung dieser Arge der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ zu Ziffer 2 eine Organisation vorzubereiten, die die Aufgaben der Stadt Neumünster als Träger nach dem SGB II ab dem 01.01.2005 gewährleisten kann, wenn die Verhandlungen zu Ziffer 2 scheitern sollten.
4. Die Ratsversammlung nimmt die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Sozialreformen für die Stadt Neumünster zur Kenntnis.